

Verfolgung von Cybercrime im Land Berlin



Berlin – 23. April 2018



Agenda:

Staatsanwaltschaft Berlin

- II. Herausragende Einzelfälle
- III. Verfolgungshindernisse
- IV. Fazit und Ausblick



I. Staatsanwaltschaft Berlin (1):

Größte Staatsanwaltschaft in Deutschland

 Derzeit ca. 315 Planstellen für Staatsanwältinnen / Staatsanwälte, ca. 850 Folgekräfte

- Organisiert in 8 Hauptabteilungen mit 36 Abteilungen
- 3 Standorte in Berlin Moabit

I. Staatsanwaltschaft Berlin (2):





I. Staatsanwaltschaft Berlin (3):

Zuständigkeiten im Bereich Cybercrime:

- Cybercrime im weiteren Sinne: Bearbeitung in den allgemeinen Erwachsenen-, Jugend- und ggf. Wirtschaftsabteilungen ("Alltagskriminalität")
- Spezielle Zuständigkeiten einzelner Spezialabteilungen: KiPo, politisch motivierte Straftaten ("Hasskriminalität"), Mandatsträger als Täter und Opfer



I. Staatsanwaltschaft Berlin (4):

Abt. 257 – organisierte IT – Kriminalität:

- Eingerichtet zum 01. August 2015
- Besetzung derzeit:

Abteilungsleiter, Vertreterin und 2,66 Dezernentinnen, 1 N.N. (bislang unbesetzte) Stelle, 3 Folgekräfte (Geschäftsstellenmitarbeiterinnen)



I. Staatsanwaltschaft Berlin (5):

Zuständigkeiten Abt. 257 nach GVP:

- Cybercrime im engeren Sinne (IT ist Tatmittel o. Angriffsziel) UND Organisierte Begehung
- Oder wenn IT-Kriminalität + Pilotverfahren, d.h. es handelt sich um ein neues Kriminalitätsphänomen
- Ausnahme: IT-Tat nachrangig oder Ermittlungen ersichtlich erfolglos !!!



Weitere Zuständigkeiten Abt. 257:



Hilfe bei der Bearbeitung von Verfahren durch Mustererstellung, Kontaktvermittlung u.ä.

Aus- und Fortbildung, Networking:

Selbststudium, Teilnahme, Organisation und Abhalten von Fortbildungsveranstaltungen ("lernen und lehren")





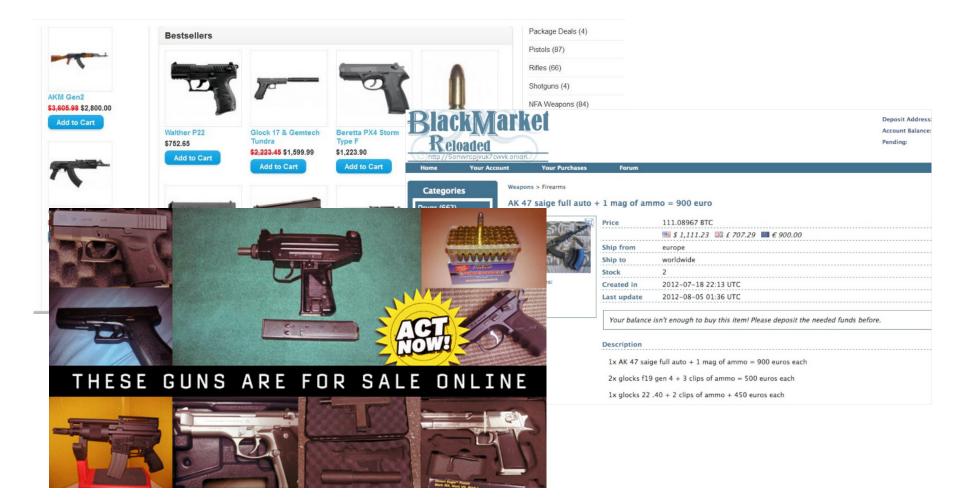
Waffenhandel im "Darknet":

 Anlassunabhängige Ermittlungen des BKA bei "hidden services" im TOR – Netzwerk

 Deutschsprachiger bietet diverse Schusswaffen und Munition an

Positive Bewertungen durch Käufer (analog ebay)!

Exkurs: hidden services:



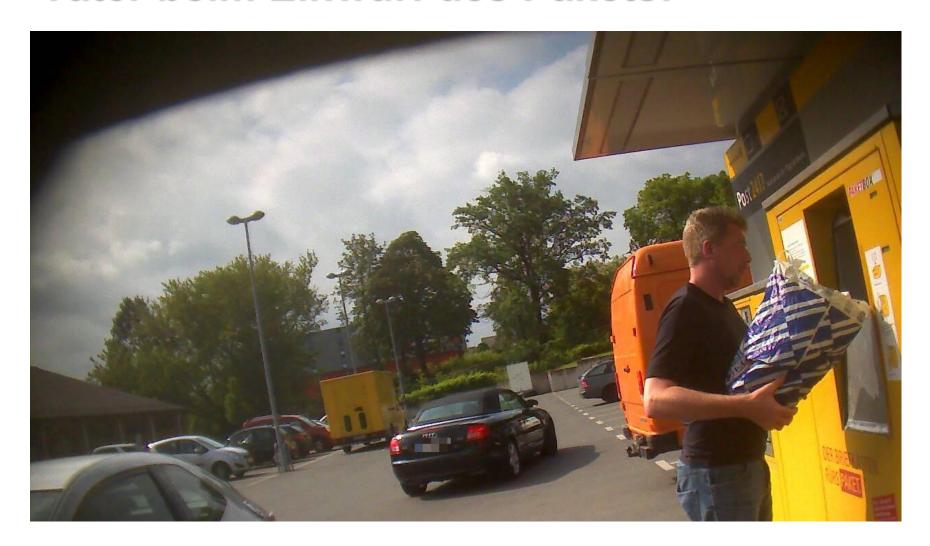


II. Herausragende Einzelfälle (1.2):

 Scheinankauf von Munition erfolgreich; Versand erfolgte von Berlin über Packstation

- Observation: Täter geht hoch konspirativ vor
- Sodann "kleiner Lauschangriff"auf das vom Täter genutzte Fahrzeug, Durchsuchung, Beschlagnahme umfangreichen Beweismaterials, Haftbefehl

Täter beim Einwurf des Pakets:





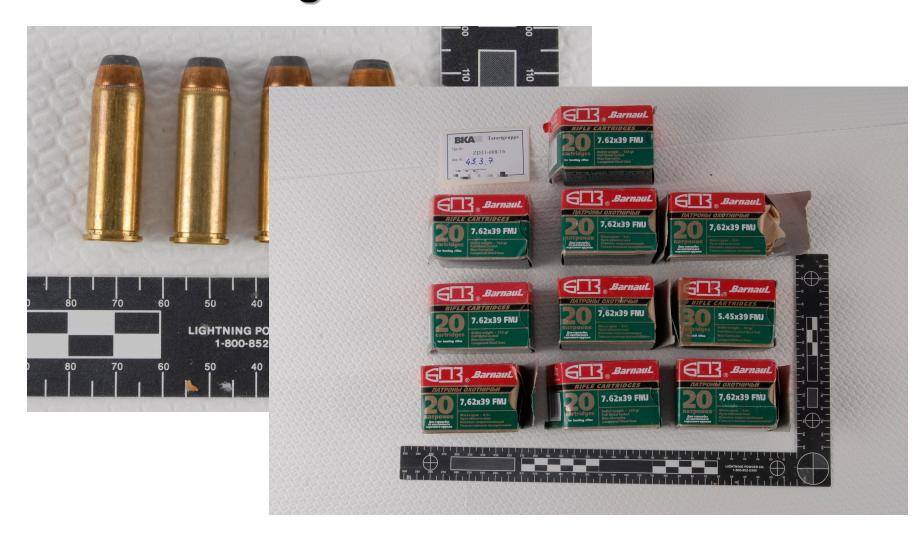
II. Herausragende Einzelfälle (1.3):

 Beschlagnahme von ca. 2.000 (!) Schuss Munition verschiedener Kaliber im Wohnwagen des Täters

 Anklage vor dem Landgericht Berlin – 23 Einzelfälle von Verkäufen

 Hauptverhandlung am 12.09.2016 Angeklagter ist vollumfänglich geständig - 4 Jahre Gesamtfreiheitsstrafe – inzwischen rechtskräftig!

Durchsuchung beim Täter:



re.

II. Herausragende Einzelfälle (2.1):

DDoS - Angriff an die Webauftritte der SPD, CDU und Sigmar Gabriels (2015):

- Täter ärgert sich über die beabsichtigte Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung
- Verschafft sich Zugriff auf Botnetze und greift mehrfach (erfolgreich) die o.g. Webauftritte an – legt diese über Stunden lahm
- Berichtet "stolz" in sozialen Netzwerken über seinen Erfolg! StA/GL M. Hartmann / Staatsanwaltschaft Berlin

100

II. Herausragende Einzelfälle (2.2):

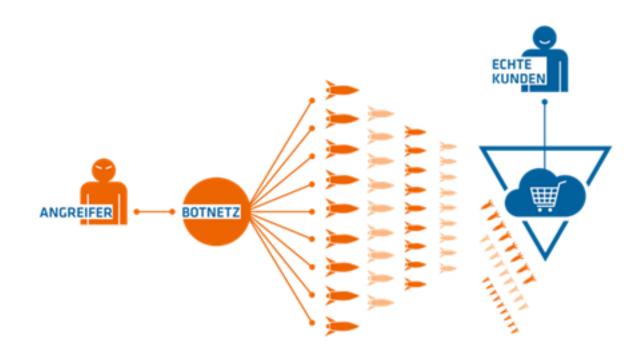
DDoS – Angriff – was ist das eigentlich?

"Verteilte Dienstblockade – Dienstverweigerung"

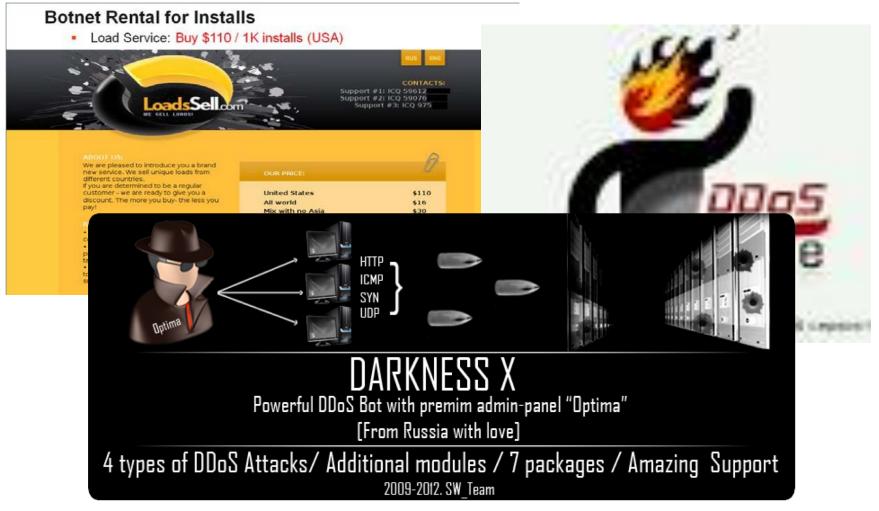
 Durch Dritte bewusst und gewollt (vorsätzlich) herbei geführte Überlastung eines Systems führt zu dessen Zusammenbruch

Täter verwenden zur Tatausführung sog. Botnetze

Exkurs: DDos - Angriff:



Exkurs: Illegale Dienstleistungen





II. Herausragende Einzelfälle (2.3):

- Ermittlungen durch BKA SO 45 Außenstelle Berlin
- IP Ermittlungen komplett sinnlos, da diese zu "gekaperten" Rechnern ("BOT's") führten
- Twitter Auskunftsersuchen nicht zielführend, da von dort erfahrungsgemäß keine Antwort
- Aber: Täter nennt in Tweet seine Skype Adresse!



II. Herausragende Einzelfälle (2.4):

- Die Lösung: Skype Tracking!
- Beschluss gemäß § 100 g StPO an Microsoft führte zu einer "frischen" IP aus dem Bereich der Telekom Auskunftsersuchen, § 100 j StPO,
- Identifizierung eines 16 jährigen Schülers aus Gießen
- Abgabe an ZIT (GStA Frankfurt/Main) gemäß §§ 3, 42
 JGG

20



II. Herausragende Einzelfälle (3.1):

Phishing – Angriff auf online geführte Girokonten von Kunden der Commerzbank AG (2013):

- Commerzbank AG erstattet in Frankfurt/Main Strafanzeige gegen unbekannt wegen unberechtigter Verfügungen von Konten wohlhabender Kunden mit der Besonderheit, dass durch die Täter Festgeldkonten aufgelöst und Wertpapiere verkauft wurden ("cherry – picking")
- Ermittlungen zunächst durch das BKA SO 41 und der ZIT



II. Herausragende Einzelfälle (3.2):

- Zugriffe auf Opferkonten über verschlüsselte Kanäle ("VPN
 - Tunnel") und betrügerisch angemieteten virtuellen Server
- Überwachung des virtuellen Servers gemäß § 100 a StPO ("Server – TKÜ") ergab eine IP, von der auf Konten von Finanzagenten (stellen ihr Girokonto gegen Bezahlung Dritten zur Verfügung) regelmäßig zugriffen wurde
- IP Ermittlungen führten zu Provider mit "Quasi statischer" IP – Vergabe und einem Anschluss in Berlin



II. Herausragende Einzelfälle (3.3):

- Anschluss durch 2 Personen aus der Ukraine (?) genutzt, die sich unangemeldet in der betreffenden Wohnung aufhalten
- Durchsuchung (§§ 102, 105 StPO) erbrachte diverses Beweismaterial, u.a. Rechner und Mobiltelefone
- AG Gießen (Ermittlungsrichter) erlässt Haftbefehl wegen des dringenden Verdachts des banden- und gewerbsmäßigen Computerbetruges (§§ 263 a, 263 Abs. 3, 5 StGB)



II. Herausragende Einzelfälle (3.4):

- Übernahme des Verfahrens durch die StA Berlin aufgrund des Tatortprinzips, § 7 StPO
- Weitere Ermittlungen des LKA Berlin zu Finanzagenten
- Anklageerhebung im November 2013: 33 Fälle; Schaden ca. € 130.000,00
- Verurteilung der T\u00e4ter im September 2014



II. Herausragende Einzelfälle (4.1):

Wenn einer eine Reise tut – betrügerische Bestellungen hochwertiger DB - Tickets:

- Phänomen bekannt seit Sommer 2012
- Täter bieten auf Mitfahrportalen DB Tickets zu äußerst günstigen Preisen an
- Tickets stammen angeblich aus Firmenkontingenten, Ersatzleistungen aufgrund Verspätungen u.ä.



- Reisender benötigt Internetzugang mit E - Mail -Account
- Bezahlung durch Abbuchung **oder Kreditkarte**
- Kreditkartennummer, laufdatum und CVC Ziffer ausreichend!
- Identifizierung im Zug entweder mit Kreditkarte oder Ausweisnummer!







hre	Reiseverbindung	rund Re	servierung	Hinfahrt a	m 26 10 2012

Ihre Kreditkarte wurde mit dem oben genannten Betrag belastet. Die Buchung Ihres Online-Tickets erfolgte am 23.10.2012. DB Fernverkehr AG/DB Regio AG,

Gen-Nr

Stephensonstr. 1, 60326 Frankfurt, Steuernummer: 045 231 28552

Halt	Datum Ze	eit Gleis	Fahrt	Reservierung
Rostock Hbf	26.10. ab	08:25 3	IC 2217	1 Sitzplatz, Wg. 8, Pl. 57, 1 Gang, Großraum,
Hamburg Hbf	26.10. an	n 10:16 11a/b		Nichtraucher
Hamburg Hbf	26.10. ab	0 10:53 14a/b	ICE 587	1 Sitzplatz, Wg. 23, Pl. 41, 1 Fenster, Großraum,
München Hbf	26.10. an	n 17:00 15		Nichtraucher

Ihre Reiseverbindung und Reservierung Rückfahrt am 29.10.2012

Halt	Datum	Zeit	Gleis	Fahrt	Reservierung
München Hbf	29.10.	ab 12:16	24	ICE 788	1 Sitzplatz, Wg. 4, Pl. 14, 1 Gang, Großraum,
Hamburg Hbf	29.10.	an 18:04	14a/b		Nichtraucher
Hamburg Hbf	29.10.	ab 18:35	6b	RE 4317	
Rostock Hhf	29.10	an 20:51	6		

- Die Fahrkarte muss ausgedruckt vorliegen und gilt nur zusammen mit der beim Kauf angegebenen eigenen giltigen identifizierungskarte Bei Normalpreisen auch in anderen Zügen als in der Reiseverbindung angegeben innerhalb der Geltungsdauer gültig (ggf. Aufpreis für anderen
- Erstattung oder Rücknahme über www.bahn.de, in DB ReiseZentren oder die in Ihrer Auftragsbestätigung angegebene Serviceadresse. Keine Erstattung oder Rücknahme in Reisebüros

 Das Online-Ticket gilt nur für den unter "Fahrkarte" angegebenen Reiseabschnitt. Die Übersicht "Ihre Reiseverbindung" enthält ggf
- Wenn Ihr Ticket die City-Option beinhaltet, gilt diese nur am Ankunftstag der Hinfahrt bzw. am Abfahrtstag der Rückfahrt (Reisetage wie unte
- Es gelten die Beförderungsbedingungen der DB AG bzw. besondere Regelungen für bestimmte Strecken und Angebote (z.B. innerhalb vo Verkehrsverbünden, Tarifgemeinschaften, Ländertarife)

danken Ihnen für Ihre Buchung und wünschen Ihnen eine angenehme Re



Seite 1 / 1

Exkurs: www.mitfahrgelegenheit.de







II. Herausragende Einzelfälle (4.2):

- Täter verwenden zur "Bezahlung" abhandengekommene Kreditkartendatensätze
- Bereits nach kurzer Zeit erhebliche Schäden, da massenhafte Begehung
- Ticket Käufer regelmäßig gutgläubig, Erwerb einer "echten" Fahrkarte
- Keine Kontrolle durch Zugbegleiter auf betrügerische Erlangung



II. Herausragende Einzelfälle (4.3):

- November 2012: Ermittlung von 2 T\u00e4tern, insgesamt Buchungen von 2.366 Tickets
- Verurteilungen im August 2013 zu jeweils unbedingten Freiheitstrafen (2 Jahre 10 Monate; 3 Jahre 3 Monate)
- September 2014: Identifizierung eines Täters, verantwortlich für ca. 5.000 betrügerische Buchungen
- Täter einschlägig vorbestraft (2 Jahre mit Bewährung) begeht Taten nunmehr von Thailand aus



II. Herausragende Einzelfälle (4.4):

- Internationaler Haftbefehl wegen 1.823 Taten
- Passentzugsverfahren, Mitteilung an thailändische Behörden, da illegaler Aufenthalt in Thailand!
- September 2015: Festnahme durch Immigration Police –
 Täter kommt in (öffentlich rechtliche) Abschiebehaft
- BKA Zielfahnder übernehmen Beschuldigten in Bangkok,
 Rückführung und U Haft in JVA Moabit

Exkurs:

• Thiery I. auf dem Heimweg ...



StA/GL M. Hartmann / Staatsanwaltschaft Berlin



II. Herausragende Einzelfälle (4.5):

- Frühjahr 2016: Hauptverhandlung vor dem Landgericht Berlin – Große Strafkammer
- Zunächst ca. 20 Verhandlungstage bis Oktober 2016 angesetzt
- Nach zwischenzeitlicher Unterbrechung der Hauptverhandlung: Umfassendes Geständnis
- Rechtskräftiges Urteil: 5 Jahre 3 Monate Gesamtfreiheitsstrafe



III. Verfolgungshindernisse (1):

- Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung und Möglichkeit der Datenerhebung durch Strafverfolgungsbehörden praxisfern und untauglich:
 - Differenzierung zwischen Verkehrs- und Standortdaten nicht nachvollziehbar (10 Wochen, bzw. 4 Wochen)
 - Verkehrsdatenerhebung als offene (!) Maßnahme
 - Lückenhafter und widersprüchlicher Katalog in Rechtsgrundlage, § 100 g Abs. II StPO:
 - Verwertungsdelikt (Strafandrohung 6 Monate) erfasst, nicht Grunddelikt (Verbrechen 1 Jahr Mindeststrafe)



III. Verfolgungshindernisse (2):

- Vereinfachung bei Vermögensabschöpfung erforderlich Beweislastumkehr – Täter müssen nachweisen, dass Vermögensgegenstände rechtmäßig erworben wurden
- Gesetzliche Regelung der sog. Quellen TKÜ würde Rechtsunsicherheit beseitigen – wirksames Ermittlungsmittel bei OK und Terrorismus
- Vereinfachte Opportunitätsentscheidungen bei offensichtlich rein zivilrechtlich motivierten Strafanzeigen



III. Verfolgungshindernisse (3):

- Big Data: Auswertung großer Datenmengen zeitaufwendig und bei Vergabe an auswärtige Dienstleister sehr teuer
- Social Media Dienste oft nicht sehr kooperativ, Verweis auf den (formellen) Rechtshilfeweg
 Nachteil: Zeitaufwendig bei ungewissen Erfolgsaussichten
- Täter setzen vermehrt (wirksame) Verschlüsselungstechniken (z.B.: Kommunikation über VPN – Tunnel; Verwendung von TrueCrypt u.ä. Werkzeugen)



III. Verfolgungshindernisse (4):

- Starker Mangel an qualifizierten Personal bei Polizei und Justiz
- Pensionierungswelle bei Polizei und Justiz führen zu Lücken, die auf absehbare Zeit nicht zu schließen sind
- Dienst bei Berliner Behörden aufgrund unzureichender Alimentierung zunehmend unattraktiv, starke Konkurrenz durch Bundesbehörden und andere Bundesländer mit weitaus besserer Besoldung
 - Folge: Stellen können nicht mehr adäquat besetzt werden



IV. Fazit und Ausblick (1):

- Von einer erheblichen Dunkelziffer bei Cybercrime -Delikten ist auszugehen.
- Strafanzeigen werden aufgrund von Reputationsverlustängsten nicht oder nur selten erstattet ("schlechte Presse")
- Enge Zusammenarbeit von Wirtschaft und Ermittlungsbehörden wünschenswert und erforderlich
- Sicherung der Unternehmens-, bzw. Behördeninfrastruktur ist erfahrungsgemäß eher rudimentär



IV. Fazit und Ausblick (2):

- "Hase und Igel Prinzip"; Täter haben sich als äußerst innovationsfreudig bei der Entwicklung neuer "Geschäftsmodelle" gezeigt. Reaktionen darauf stets verzögert
- Angriffe auf kritische Infrastrukturen jeglicher Art sind zu erwarten. Motive der Täter können sowohl politischer als auch krimineller Natur sein. Grenzen allerdings fließend!
- Ohne signifikante Änderungen an Besoldungsverhältnissen kann der trotz Widrigkeiten erreichte hohe Standard bei der Verfolgung von Cybercrime nicht gehalten werden



Ansonsten:

Vielen Dank für`s Zuhören